

Faustballregelwerk 1895 (Auszug)

1894 verfasste Georg Weber zusammen mit Heinrich Schnell das erste deutsche Regelwerk und repräsentiert also die Urform dieses Sports. Entscheidend gegenüber der moderneren Variante, die 1922 erstmals (unter maßgeblicher Anregung des Faustballvereins Hamburg Altona) umgesetzt wurden, werden die gültigen Überschläge gezählt und nicht die von einer Mannschaft gemachten Fehler. Der Ball musste so über die Leine gespielt werden, dass der Gegner ihn erreichen und zurückspielen konnte. Aus diesem Grund wurden keine flachen, harten, sondern möglichst hohe Bälle gespielt. Dabei wurde die Anzahl der geglückten Leinenüberquerungen gezählt, und die Mannschaft mit den meisten gültigen Überschlägen ging als Sieger vom Platz.

Quelle: Wikipedia (<https://de.wikipedia.org/wiki/Faustball#Spielidee>)

(Text basiert Scan aus dem Originalbuch. Bedauerlicherweise ist der Originaltext 1998 innerhalb der Faustballabteilung der Darmstädter TSG 1846 verloren gegangen)

...hinweg „angegeben“ wurde, durch einen (von unten heraus geführten) Schlag mit der Faust oder mit dem Unterarm wieder über die Leine hinweg in das Gegenmal so zurückgeschlagen, daß er von dort auch wieder zurückgeschlagen werden kann. Nur der regelgerecht „zurückgeschlagene“ Ball, nicht der „angegebene“ wird gezählt. Ist ein angegebener oder zurückgeschlagener Ball nach übereinstimmendem Urteil der Gegenpartei (oder des Schiedsrichters) nicht zurückschlagbar, so zählt er nicht (deshalb auch in dem Falle nicht, wenn er über die seitlichen oder hinteren Grenzlinien flog); der Ball wird dann in das Mal der Partei, die den Fehler machte, wie eine Kegelkugel zurückgerollt und muß von neuem angegeben werden.

„Angegeben“ wird der Ball in der Art, daß der Spieler denselben mit einer Hand etwa kopfhoch hebt, ihn dann fallen läßt und während des Fallens mit der Faust oder dem Unterarm von unten schlägt. Ein angegebener Ball darf im eigenen Male nicht zuerst den Boden berühren. In diesem Falle muß nochmals „angegeben“ werden.

„Zurückgeschlagen“ wird der Ball entweder „aus der Luft“ oder nachdem er einmal den Boden berührt hat. Springt der Ball zweimal hintereinander auf, so ist er „tot“ und muß wieder „angegeben“ werden. Es hat aber jeder Spieler das Recht, auf dem eigenen Male den Ball zu „päppeln“, d.h. ihn so oft wieder mit der Faust von unten her in die Höhe zu schlagen und ihn auch, wenn er will, nach jedem Schlage einmal auf den Boden aufspringen zu lassen, bis er ihn schlaggerecht hat. Das „Päppeln“ kann ein und derselbe Spieler bis zum letzten und entscheidenden Schlage fortsetzen, oder es übernimmt dies Geschäft, den Parteigenossen ablösend, ein anderer, dem der Ball schlaggerecht kommt. Die gemachten Bälle werden von jeder Partei laut gezählt.

Die hauptsächlichlichen Regeln sind:

1. Der Ball darf nur mit der festgeschlossenen Faust (r. oder l.) oder mit dem Unterarm (ebenfalls bei geschlossener Faust) von unten herauf geschlagen werden.
2. Der Ball ist ungültig (ist „tot“):
 - a) Wenn ein Spieler denselben mit der flachen Hand oder aber mit beiden Fäusten oder Armen zugleich berührt (was auch beim „Päppeln“ nicht geschehen darf);
 - b) Wenn ein Ball durch einen Schlag von oben herab oder durch einen Stoß über die Leine gebracht wurde;
 - c) Wenn der Ball zweimal hintereinander den Boden berührt, ohne daß er zwischen dem ersten und zweiten Aufsprünge regelgerecht geschlagen wurde;
 - d) Wenn der Ball außerhalb der gesetzten Grenzen den Boden berührt.
3. Die Partei, welche den Fehler gemacht hat, muß den Ball neu „angeben“.
4. Gezählt wird nur der Ball, der regelgerecht über die Leine geschlagen worden ist.
5. Ein zurückgerollter, weil ungültiger Ball, darf nicht geschlagen werden.
6. Das Betreten des gegnerischen Males ist nicht gestattet.
7. Jeder Spieler hat sein Revier einzuhalten und zu decken. Das Rückwärtslaufen ist möglichst zu vermeiden.
8. Derjenige Spieler, an dessen rechter Seite der Ball in Schlaghöhe daherkommt, hat ihn zu übernehmen.
9. Die Partei, welche zuerst 20 Bälle regelgerecht zurückschlägt, hat das Spiel gewonnen.
10. Es kann vereinbart werden, daß der Ball „aus der Luft“ geschlagen werden muß.
11. Nach jedem Spiele wechseln die Parteien ihre Male. Die Siegerin gibt zuerst an.

Wenn bei größerer Spielerzahl zwei Bälle Verwendung finden, so gelten noch folgende Regeln:

1. Von den ersten zwei, das Spiel einleitenden Schlägen hat jede Partei einen auszuführen, d.h. jeder der beiden Parteien giebt je einen Ball an.
2. Hat im Verlauf des Spiels eine und dieselbe Partei beide Bälle anzugeben, so geschieht das nicht gleichzeitig, sondern nacheinander.
3. Es ist nicht gestattet, einen gefallenden Ball zurückzuhalten, vielmehr muß er sofort wieder in das Spiel gebracht werden.
4. Es empfiehlt sich, für jede Partei einen Zähler der Bälle aus der Gegenpartei zu bestimmen.

hinweg „angegeben“ wurde, durch einen (von unten herauf geführten) Schlag mit der Faust oder mit dem Unterarm wieder über die Leine hinweg in das Gegenmal so zurückzuschlagen, daß er auch von dort wieder zurückgeschlagen werden kann. Nur der regelrecht „zurückgeschlagene“ Ball, nicht der „angegebene“, wird gezählt. Ist ein angegebener oder zurückgeschlagener Ball nach übereinstimmendem Urteil der Gegenpartei (oder des Schiedsrichters) nicht zurückschlagbar, so zählt er nicht (deshalb auch in dem Falle nicht, wenn er über die seitlichen oder hinteren Grenzlinien flog); der Ball wird dann in das Mal der Partei, die den Fehler machte, wie eine Kegelfugel zurückgerollt und muß von neuem angegeben werden.

„Angegeben“ wird der Ball in der Art, daß der Spieler denselben mit einer Hand etwa kopfhoch hebt, ihn dann fallen läßt und während des Falles mit der Faust oder dem Unterarm von unten schlägt. Ein angegebener Ball darf im eigenen Male nicht zuerst den Boden berühren. In diesem Falle muß nochmals „angegeben“ werden.

„Zurückgeschlagen“ wird der Ball entweder „aus der Luft“ oder nachdem er einmal den Boden berührt hat. Springt der Ball zweimal hintereinander auf, ehe er mit der Faust berührt wird, so ist er „tot“ und muß wieder „angegeben“ werden. Es hat aber jeder Spieler das Recht, auf dem eigenen Male den Ball zu „päppeln“, d. h. ihn so oft wieder mit der Faust von unten her in die Höhe zu schlagen

und ihn auch, wenn er will, nach jedem Schlage einmal auf dem Boden aufspringen zu lassen, bis er ihn schlaggerecht hat. Das „Päppeln“ kann ein und derselbe Spieler bis zum letzten entscheidenden Schlage fortsetzen, oder es übernimmt dies Geschäft, den Parteigenossen ablösend, ein anderer, dem der Ball mehr schlaggerecht kommt. Die gemachten Bälle werden von jeder Partei laut gezählt.

Die hauptsächlichsten Regeln sind:

1. Der Ball darf nur mit der festgeschlossenen Faust (r. oder l.) oder mit dem Unterarm (ebensofalls bei geschlossener Faust) von unten herauf geschlagen werden.

2. Der Ball ist ungültig (ist „tot“):

- a) wenn ein Spieler denselben mit der flachen Hand oder mit beiden Fäusten oder Armen zugleich berührt (was auch beim „Päppeln“ nicht geschehen darf);
- b) wenn ein Ball durch einen Schlag von oben herab oder durch einen Stoß über die Leine gebracht wurde;
- c) wenn der Ball zweimal hintereinander den Boden berührt, ohne daß er zwischen dem ersten und zweiten Aufsprunge regelrecht geschlagen wurde;
- d) wenn der Ball unter der Leine hindurchfliegt oder sie berührt;
- e) wenn der Ball außerhalb der festgesetzten Grenzen des Spielfeldes die Erde berührt.

50

3. Die Partei, welche den Fehler gemacht hat, muß den Ball neu „angeben“.

4. Gezählt wird nur der Ball, der regelrecht über die Leine zurückgeschlagen worden ist.

5. Ein zurückgerollter, weil ungültiger Ball, darf nicht geschlagen werden.

6. Das Betreten des gegnerischen Males ist nicht gestattet.

7. Jeder Spieler hat sein Revier einzuhalten und zu bedenken. Das Rückwärtslaufen ist möglichst zu vermeiden.

8. Derjenige Spieler, an dessen rechter Seite der Ball in Schlaghöhe daherkommt, hat ihn zu übernehmen.

9. Die Partei, welche zuerst 20 Bälle regelrecht zurückschlägt, hat das Spiel gewonnen.

10. Es kann vereinbart werden, daß der 20. Ball „aus der Luft“ geschlagen werden muß.

11. Nach jedem Spiele wechseln die Parteien ihre Male. Die Siegerin giebt zuerst an.

Wenn bei größerer Spielerzahl zwei Bälle Verwendung finden, so gelten noch folgende Regeln:

1. Von den ersten zwei, das Spiel einleitenden Schlägen hat jede Partei einen auszuführen, d. h. jede der beiden Parteien giebt je einen Ball an.

2. Hat im Verlauf des Spiels eine und dieselbe Partei beide Bälle anzugeben, so geschieht das nicht gleichzeitig, sondern nacheinander.

3. Es ist nicht gestattet, einen gefallenen Ball zurückzuhalten, vielmehr muß er sofort wieder in das Spiel gebracht werden.

4. Es empfiehlt sich, für jede Partei einen Zähler der Bälle aus der Gegenpartei zu bestimmen.